

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des/der Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Sanierungsbedarf bei Gerichtsgebäuden und Justizvollzugsanstalten

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 07.06.2024 -
Drs. 19/4540,
an die Staatskanzlei übersandt am 07.06.2024

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 08.07.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 21.08.2023 berichtete der Norddeutsche Rundfunk (NDR)¹ über verpasste Investitionen in Niedersachsen, über bröckelnden Putz von der Fassade der Staatsanwaltschaft in Hannover und einen geschätzten Sanierungstau bei landeseigenen Gebäuden von mindestens 950 Millionen Euro. In der Rechnung enthalten waren, laut NDR-Bericht, rund 5 000 Gebäude, die von Polizei und Justiz genutzt werden. Wie hoch genau der Sanierungstau sei, wisse aber niemand. Allein die energetischen Sanierungen der Landesgebäude, die bis zum Jahr 2035 abgeschlossen sein sollen, würden das Land rund 1,85 Milliarden Euro kosten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Voraussetzung für eine sachgerechte Unterbringung der Landesbediensteten ist ein bau- und betriebstechnisch angemessener Unterhaltungszustand der landeseigenen Gebäude. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen (BU) aller Liegenschaften mit Ausnahme des Hochschulbaus und der Landesbetriebe werden Haushaltsmittel im Einzelplan 20 des MF etatisiert. Um notwendige Sanierungsmaßnahmen bei den landeseigenen Liegenschaften zu gewährleisten, hatte das Land für Bauunterhaltung im Jahr 2021 insgesamt 93 Millionen Euro etatisiert. Für das Jahr 2022 stand ein Ansatz für BU von rund 71,8 Millionen Euro und für 2023 von rd. 59,4 Millionen Euro zur Verfügung. Für das aktuelle Jahr 2024 hat die Landesregierung den Bauunterhaltungsansatz auf 80 Millionen Euro erhöht. Der Haushaltsplanentwurf 2025 sieht eine Erhöhung der Mittel für Bauunterhaltung und energetische Sanierung um 50 Millionen Euro auf 130 Millionen Euro vor. Außerdem besteht die Absicht, 100 Millionen Euro aus Bußgeldeinnahmen im Haushalt für Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen zu verwenden. Hiermit sollen u. a. zusätzliche Plätze zur Unterbringung von Geflüchteten geschaffen werden. Zudem werden hiervon insbesondere Polizei- und Justizgebäude profitieren.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auch die für Kleine und Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (KNUE und GUNE) im Haushalt vorgesehenen Mittel regelmäßig (energetische) Sanierungsanteile enthalten.

Hinzu kamen für 2022 und 2023 Mittel für energetische Sanierungen von 10 Millionen Euro pro Jahr, sodass mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 im Einzelplan 20 für BU und energetische Sanierung insgesamt rund 151 Millionen Euro eingesetzt werden konnten. Für energetische Sanierungen wurden mit dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden“ in einem ersten Schritt über den Nachtragshaushalt 2022/23 für den Allgemeinen

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Neubau-statt-Sanieren-Verpasste-Investitionen-in-Niedersachsen,investitionstau100.html>

Hochbau rund 311 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die ab 2025 jährlich mit 21 Millionen Euro bis 2048 verstärkt werden.

Die Verteilung der Bauunterhaltungsmittel auf die örtlich zuständigen Dienststellen des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen erfolgt durch das Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) und berücksichtigt die Bedarfsmeldungen mit den jeweiligen Dringlichkeitsstufen 1 (Gefahrenabwehr, gesetzliche Vorschriften), 2 (Substanzerhaltung) und 3 (Substanzverbesserung). In Anbetracht des vielfach höheren Bedarfs an Sanierungsmaßnahmen gegenüber den vorhandenen etatisierten Mitteln konnten in der vergangenen Zeit ausschließlich Bauunterhaltungsmaßnahmen der Dringlichkeit 1 durchgeführt werden, in der der Großteil der Baumaßnahmen der Justizliegenschaften gelistet ist.

1. Wie groß ist der Sanierungsbedarf bei den Gerichtsgebäuden und Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen zum Stichtag 31.12.2023 (bitte nach Gerichtsgebäuden und Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)?

Die Auswertung der Baubedarfsnachweise (BBN) für die landeseigenen Gebäude der Gerichte und Justizvollzugsanstalten weist insgesamt erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen mit Kosten von rund 329 Millionen Euro ohne Baunebenkosten (BNK) über alle drei Dringlichkeitsstufen aus. Die Daten sind vom NLBL zum Stichtag 07.12.2023 ausgewertet worden. Sie haben hinsichtlich der Größenordnung damit auch zu dem von den Fragestellern genannten Stichtag 31.12.2023 Gültigkeit.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die BBN lediglich die Maßnahmen enthalten, für die die Umsetzung im haushaltsrechtlichen Planungszeitraum erforderlich ist bzw. in Frage kommt. Insoweit handelt es sich bei dieser Summe nicht um einen „Gesamt“-sanierungsbedarf. Die Summe unterliegt zudem regelmäßig erheblichen Schwankungen, da neu hinzutretende Schäden an der Bausubstanz und die in der Vergangenheit bereits beseitigten Schäden nicht in einer linearen Abhängigkeit stehen.

Trotz des gelungenen Abbaus des Sanierungsbedarfs der letzten Jahre besteht bei einem großen Teil der von Dienststellen der Justiz genutzten Liegenschaften weiterhin ein erheblicher Sanierungsbedarf. Wie sich der Gesamtbedarf laut BBN auf die einzelnen Liegenschaften aufteilt, ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Über die in den BBN ausgewiesenen Daten hinaus liegen dem MJ Informationen zu beträchtlichen Sanierungsbedarfen beim Justizzentrum Hildesheim, Amtsgericht Osterode sowie der Staatsanwaltschaft Oldenburg vor, die derzeit zwar noch nicht abschließend beziffert werden können, für die sich aber abzeichnet, dass diese deutlich höher sein könnten, als in den BBN ausgewiesen.

2. Welche Sanierungs- bzw. Instandhaltungs- oder Renovierungsmaßnahmen wurden seit dem 01.01.2023 an Gerichtsgebäuden und Justizvollzugsanstalten durchgeführt (bitte nach Jahren, Gebäuden und Art und Umfang der Maßnahme aufschlüsseln)?

Die Einplanung notwendiger Sanierungs- bzw. Instandhaltungs- oder Renovierungsmaßnahmen hat grundsätzlich die im Rahmen der Haushaltsplanung und -feststellung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

Im Jahr 2023 wurden aus dem **Bauhaushalt des Epl. 20** folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

	HJ 2023	HJ 2024 (bis 18.06.2024)
Größere BU/ KNUE inkl. GESA und Grundstücksfreimachung in Celle	45 550 735,96 Euro	12 465 376,06 Euro

Die Verausgabung berücksichtigt dabei auch investive KNUE-Maßnahmen (z. B. Sicherheit - Schaffung von Eingangsschleusen), die nicht unter Sanierungs- bzw. Instandhaltungs- oder Renovierungsmaßnahmen fallen.

Die Verausgabung berücksichtigt nicht die Investitionen zu Elektromobilität und Ladesäulen, da diese in der Regel über Sonderprogramme aus dem Haushalt des MW finanziert werden.

Die Aufteilung nach Gerichts- und JVA-Standorten und der Umfang ist der **Anlage 2** zu entnehmen. Wegen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Tabellen wurde auf eine Aufführung der Maßnahmenart verzichtet. Gerichte, die in Behördenzentren untergebracht sind, sind in der Übersicht nicht enthalten, weil für diese eine Aufteilung auf die einzelnen Nutzer üblicherweise nicht vorgenommen wird. Eine entsprechende Auswertung müsste aufwändig nachträglich vorgenommen werden und wäre in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten gewesen.

Zusätzlich wurden für die sogenannte Kleine Bauunterhaltung, für die die Justizdienststellen vor Ort selbst zuständig sind und die in den jeweiligen Fachkapiteln der Nutzer etatisiert ist, die in der **Anlage 3 auf dem ersten Tabellenblatt** aufgeführten Arbeiten durchgeführt.

Mit den seit Ende 2023 zur Verfügung stehenden Mitteln des Sondervermögens u. a. zur Infrastruktur- und energetischen Sanierung von Landesliegenschaften (Epl. 13, Kap. 5134) wurde im Bereich der Justizgebäude bisher insbesondere mit der Umsetzung erster Maßnahmen zur Dachertüchtigung zwecks Umsetzung der PV-Offensive und zur Verbesserung der Wärmeversorgung begonnen. Dazu wurden bisher Maßnahmen in der Größenordnung von rund 10,61 Millionen Euro für Dachsanierungen und rund 1,473 Millionen Euro zur Verbesserung der Wärmeversorgung beauftragt; die Umsetzung und Verausgabung erfolgt sukzessive und wird mit Fortschreiten weiterer Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter gesteigert werden.

3. Welche Sanierungs- bzw. Instandhaltungs- oder Renovierungsmaßnahmen sowie Neubauvorhaben sind für wann geplant (bitte nach Jahren, Gebäuden und Art und Umfang der Maßnahme aufschlüsseln)?

Im Rahmen eines Landeskonzepts zur Verpflegung im Nds. Justizvollzug (2.BA) laufen aktuell Planungen für den Neubau einer Küche am Standort der JVA Sehnde (vgl. HP 2024 Epl. 20, Nr. 33 der Maßnahmenliste zu TGr. 64). Außerdem sind aktuell bis 2027 weitere umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Schlosses Herzberg vorgesehen, in dem u. a. das Amtsgericht untergebracht ist.

Darüber hinaus sind die Erweiterung der JVA Hannover und der Neubau eines Hochsicherheitsgebäudes für den Staatsschutzsenat Celle als GNUE bereits im Rahmen der Haushaltsanmeldung für den Haushalt 2024 angemeldet worden. Diese Maßnahmen sind in die Dringlichkeit B aufgenommen worden. Ein konkreter Zeitpunkt für die Umsetzung der Maßnahmen aus der Dringlichkeit B ist abhängig von den Haushaltsaufstellungen für die Folgejahre und kann aktuell nicht genannt werden.

Neben bereits etatisierten Maßnahmen bestehen innerhalb der Justiz weitere Baubedarfe in größerem Umfang, die aufgrund der Priorisierung durch die Staatlichen Bauämter unter Berücksichtigung der Gesamtbedarfe aller Ressorts bisher nicht berücksichtigt werden konnten (**Anlage 1 sowie zweites Tabellenblatt der Anlage 3**). Die Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen sind immer abhängig von der Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsaufstellung.

4. Gab es seit dem 01.01.2023 Fälle, in denen Gebäudemängel dazu geführt haben, dass die Arbeit in Justizvollzugsanstalten und Gerichten nur eingeschränkt bzw. gar nicht verrichtet werden konnte (bitte das Gebäude und die Art der Nutzungseinschränkung sowie die genauen Gründe dafür benennen)?

Einschränkungen unterschiedlichster Art sind auf dem **dritten Tabellenblatt** der als **Anlage 3** beigefügten Übersicht aufgeführt.

5. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Zustand der Gerichtsgebäude und Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen?

Die Justiz ist zu einem Großteil in historisch bedeutsamen und denkmalgeschützten Liegenschaften untergebracht, die hinsichtlich der baulichen Gegebenheiten für die Nutzer häufig eine Herausforderung darstellen. Ein Sanierungsstau kann vor allem in solchen Gebäuden zu weiteren Folgeschäden führen, die durch rechtzeitige Sanierung vermeidbar gewesen wären.

Darüber hinaus stellen die Brandschutzanforderungen die Dienststellen vor weitere Herausforderungen bei der Durchführung des Dienst-, insbesondere des Sitzungsbetriebes. So führten Brandschutzmängel in der Vergangenheit bereits zu Nutzungsuntersagungen und Nutzungsbeschränkungen bei Sitzungssälen. Zusätzlich können originäre KNUE-Maßnahmen aufgrund der Erforderlichkeit der Erhöhung des Brandschutzes und der damit verbundenen enormen Kosten häufig nicht beauftragt werden.

Vor dem Hintergrund des erheblichen Sanierungsstaus und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der Bauunterhaltung werden Bauunterhaltungsmaßnahmen angesichts der Dringlichkeit bereits jetzt, soweit MJ KNUE-Mittel aus dem Einzelplan 20 zur Verfügung gestellt werden, teilweise aus diesen finanziert.

6. Wie will die Landesregierung den vorhandenen Sanierungs- und damit Investitionsstau bei Gerichtsgebäuden und Justizvollzugsanstalten in den kommenden Jahren auflösen?

Der Abbau der Sanierungsbedarfe wird kontinuierlich weitergeführt. Er ist nur schrittweise zu erreichen, u. a. wegen seiner absoluten Höhe, aber auch wegen anderer, nicht vom Staatlichen Baumanagement zu beeinflussender Rahmenbedingungen (wie z. B. den Schwierigkeiten bei der Fachkräftegewinnung in der Bauverwaltung, aber auch bezüglich verfügbarer Ressourcen bei Planungsbüros und ausführenden Unternehmen). Aktuell wird die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen weiterhin auch durch Materialengpässe bzw. massive Materialpreissteigerungen erschwert.

Durch die im Landeshaushalt getroffene finanzielle Vorsorge wird das Ziel der Landesregierung, den baulichen Zustand aller ihrer Liegenschaften, d. h. auch der Gerichtsgebäude und der Justizvollzugsanstalten, in einem mittelfristigen Zeitraum insgesamt deutlich zu verbessern, zielgerichtet fortgesetzt. Zu den seit einiger Zeit laufenden Anstrengungen zur kontinuierlichen Verbesserung des Unterhaltungszustands der Landesliegenschaften und damit auch der Gebäude der Justiz wird auf die Vorbemerkung verwiesen.